

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Monzingen	14.09.2023	nichtöffentlich vorberatend
Gemeinderat Monzingen	27.09.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023Monzin024
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Ecker, Franziska
Datum	14.09.2023

## **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Monzingen**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Monzingen hat kürzlich das ev. Gemeindehaus käuflich erworben. Dieses soll nun auch für die Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Räumlichkeiten sowie die damit verbundenen Gebühren sollen künftig über eine Satzung geregelt werden. Gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) können Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben und der Gesetze Satzungen erlassen. Hierfür wurde von der Fachabteilung und der Ortsgemeinde Monzingen ein Entwurf erstellt, über welchen der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss bereits in der Sitzung am 14.09.2023 beraten haben. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Satzungsentwurf entnommen werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses, den in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Monzingen.

### Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r